Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte
Band: 38 (1913)

Artikel: Marschall Bassompierre und seine Sendung in die Schweiz 1625/1626
Autor: Erismann, Oskar
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-45141

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MARSCHALL BASSOMPIERRE

UND SEINE

SENDUNG IN DIE SCHWEIZ

1625/1626.

Von

OSKAR ERISMANN.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Im Kampf um die Vorherrschaft in Mitteleuropa, den in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Frankreich unter Kardinal Richelieus Führung gegen das Haus Habsburg in Österreich und Spanien führte, war der Besitz des Veltlins mit seinen wichtigen Pässen von ganz besonderer Bedeutung. Die erste Etappe bei diesem Waffengang war denn auch die Beteiligung Frankreichs an den Veltlinerhändeln. Diese Beteiligung war eine indirekte. Die kriegführenden Mächte waren die Bündner auf der einen, Spanien und Österreich, deren Truppen unter dem Herzog von Feria und Rudolf von Planta nach dem Veltlinermord ins Veltlin, ins Münstertal und später ins Prättigau eingerückt waren, auf der andern Seite.

Diesen Mächten erklärte Richelieu, nachdem er sich im Jahr 1623 entschlossen hatte, zugunsten der bedrängten Bündner zu intervenieren, nicht den Krieg. Im Februar schloss er mit Venedig und Savoyen ein Offensiv- und Defensivbündnis, die sogenannte Liga. Diese Liga unterstützte die Bündner in der Weise, dass sie ihnen zunächst Geld zur Anwerbung von Truppen und zum Ankauf von Proviant zur Verfügung stellte. Mit dem Geld der Liga wurden die drei Schweizerregimenter Diesbach (Bern), Schmid (Zürich) und Preux (Wallis) und drei bündnerische, von Schauenstein, Brügger und Rud. von Salis geworben und nebst einem Detachement französischer Truppen unter das Oberkommando von Hannibal d'Etrées, Herzog von Coeuvres gestellt, der vorher außerordentlicher Gesandter Frankreichs bei der Tagsatzung und später in Chur gewesen war. Im Oktober 1624 begann der Feldzug, der sogenannte erste Veltlinerkrieg, in dessen Verlauf der größere Teil des Veltlins samt Chiavenna und Bormio durch Coeuvres Truppen zurückerobert wurde.

Inzwischen fand Richelieu es für geraten, den Versuch zu machen, auch die schweizerischen Kantone für die Zwecke der Liga, d. h. für die definitive Befreiung des Veltlins aus den Händen Österreich-Spaniens und seine Rückerstattung an Bünden günstig zu stimmen. Das war die Aufgabe eines besondern außerordentlichen Gesandten, den er im Dezember 1625 in die Schweiz schickte. Dieser Gesandte war der Lothringer Marschall von Bassompierre.

Er war eine der glänzendsten Erscheinungen an den Höfen Heinrichs IV. wie dessen Sohnes Ludwig XIII. Ritterlichkeit, Geist, Liebenswürdigkeit, eine schöne Figur, Hang zu Spiel und Galanterie waren Eigenschaften, die ihn bei einem Heinrich IV. und seinem Hof besonders beliebt machen mußten. Daß er gleichzeitig ein feiner Hofmann, ein „treuer Diener seines Herrn" war, mag folgende Geschichte beweisen: Er hatte sich um die Hand einer durch Schönheit und hohe Herkunft berühmten Dame beworben, einer Fräulein von Montmorency, Tochter des Connetables. Die gleiche war Gegenstand der heißen Verehrung des sachkundigen Königs. Als dieser von der Sache hörte, wurde er beim Marschall vorstellig. „Lieber Freund, ich bin in die Montmorency nicht bloß verliebt, sondern vollständig vernarrt. Heiratet und liebt sie dich, so werde ich dich, — liebt sie mich, so wirst du mich hassen. Es wäre doch recht schade, wenn wir deswegen uns entzweien müßten". Bassompierre fand das auch. Er verzichtete, sein königlicher Freund umarmte ihn unter heißen Dankestränen, und der Gegenstand der momentanen Verstimmung der Freunde tröstete sich in den Armen eines Condé. — Bald nach dem Tode König Heinrichs ließ die verwitwete Königin in der Schweiz zwei Regimenter (Gallati und Fegely) werben und in Frankreich einmarschieren zu ihrem Schutz gegen die großen Vasallen des Reichs, welche das nach der Ermordung des kraftvollen Fürsten eingetretene Erschlaffen der Staatslenkung benützen wollten, um ihre Macht auf Kosten der Zentralregierung zu vergrößern. Zu diesen Widersachern gehörte der Herzog von Rohan, Generaloberst der Schweizer und Graubündner. Da es nun aber gerade

die Schweizer waren, mit deren Hülfe man die Macht der Vasallen zu brechen trachtete, erschien es nicht tunlich, den Herzog auf diesem Posten zu belassen, und er wurde genötigt, ihn gegen ansehnliche Abfindung abzugeben. An seine Stelle trat nun (1614) der politisch unverdächtige Bassompierre. Er war bei der Königin Regentin wie bei ihrem verstorbenen Gatten persona grata. Und außerdem hatten sich die Kantone für ihn verwendet, nachdem er ihnen durch den einflußreichen Obersten Gallati von Glarus, der schon manches Regiment nach Frankreich geführt hatte, war empfohlen worden. Es ist dies nebenbei gesagt in der Geschichte unserer Söldner in Frankreich der einzige bekannte Fall, in welchem die Wünsche der Schweizer bei Ernennung ihres General-obersten berücksichtigt wurden.

Das Funktionieren in dieser Stellung nun ist es, welches elf Jahre später den Marschall zu seiner diplomatischen Mission nach der Schweiz ganz besonders geeignet erscheinen ließ. Als General-Oberst hatte er seine Schweizer zu den Schlachten und Belagerungen des Hugenottenfeldzuges in Südfrankreich begleitet und es mit seinen liebenswürdigen Umgangsformen verstanden, bei ihren Führern, die ja meistens auch zu Hause die maßgebenden Persönlichkeiten waren, sich in hohe Gunst zu setzen. Er redete ihre Sprache, er vertrat zu allen Zeiten ihre Interessen, er verwendete sich immer nachdrücklich für ihre Forderungen, so weit er sie gerecht fand. Andernfalls trat er ihnen entgegen. Ein Beispiel: Während der Veltliner Händel beklagte sich katholisch Glarus, daß bei den französischen Werbungen sein Stand nicht berücksichtigt werde, und in gleichem Sinn wurde katholisch Appenzell vorstellig. Beide Stände erklärten eventuell eine Solderhöhung von 20 Sous per Mann und Monat verlangen zu müssen, „da die Leute immer teurer werden“. Bassompierre rät von einem Eintreten auf diese Prätensionen entschieden ab. Einmal, sagt er, kann der König werben wo er will. Das Begehren um Solderhöhung ist einfach ein schlechter Witz (mocquerie). Die Hauptleute, die so etwas verlangen, hätten sich nur an mich wenden sollen, ich hätte ihnen schön den Kopf gewaschen (je

leur laverais la tête comme il faut). Würde man einmal mit einer solchen Erhöhung anfangen, so müßte man immer weiter gehen. Meine Meinung ist die: Man soll festhalten an den Bedingungen der alten Kapitulationen, sie genau befolgen, exakt zahlen und alle Vorschläge auf Neuerungen ablehnen. — Ein anderes Mal wehrt sich der Generaloberst gegen die Verschwendung im Austeilen von Orden an Schweizer Offiziere. Wenn man so fortmache, stellte er vor, würde die Auszeichnung von so vielen begehrt werden, daß man in kurzer Zeit ganze Herden mit dem Orden des h. Michael geschmückt werde herumlaufen sehen.

Eine besonders nützliche Qualifikation des Marschalls für seine Mission mochte sein, daß er ein „trinkbarer Mann" war; und das ist eine Eigenschaft, die damals im diplomatischen Verkehr, wenigstens in dem mit den Schweizern, nicht ganz überflüssig erschien. Als er dem König, nicht besonders entzückt, seine Wahl zum Gesandten verdankte, schrieb er: „Eigentlich hätte der ordentliche Gesandte (Miron) genügt, aber ich kann ja vielleicht insofern nützlich sein, als ich die Landessprache kenne und wohl befähigt bin, auf die Gesundheit Eurer Majestät zu trinken."

Für die damalige schweizerische Politik und das Verhältnis der Kantone zu Frankreich sehr charakteristisch sind die Vorschläge, die Bassompierre dem König über das Vorgehen macht, das für die Erreichung der französischen Zwecke das geeignetste sei: „Man soll die Schweizer nicht kopfscheu machen durch Vorschlag eines Beitritts zur Liga (mit Savoyen und Venedig, dieser Vorschlag gelangte schon zwei Jahre vorher an die Tagsatzung); den alten Allianzen sind sie sehr treu, neuen stehen sie mit Mißtrauen gegenüber. Man kann auch ohne ein solches Bündnis viel erreichen. Der größere Teil der Eidgenossenschaft ist schon geneigt, dem Willen Ew. Majestät nachzuleben, mit ebenso großer Folgsamkeit, wie wenn sie zur Liga gehörten. Und ich hoffe, die übrigen gleich weit zu bringen, wenn man ihnen nur nicht von der Liga spricht. Die, welche zurzeit ganz Euren Interessen folgen, sind die protestantischen Kantone, Grau-

bünden und Solothurn, ferner kann über das unter dem Herzog von Longueville stehende Neuenburg verfügt werden. Noch zu gewinnen sind Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, der Abt von St. Gallen und Wallis. Die konfessionelle Trennung ist sehr groß, so daß sogar zwei Tagsatzungen bestehen. Würde die protestantische der Liga beitreten, so schlösse die katholische sofort eine solche mit dem Pabst und Spanien. — Schließlich ist zu bemerken, daß die Schweizer nie etwas an die Kosten derjenigen Bünde beigetragen haben, denen sie beigetreten sind. Sie glaubten ihren Verpflichtungen jeweilen nachzukommen durch Gestattung von Werbungen nach den Kapitulationsbedingungen, des Durchzugs und durch Weigerung beider gegenüber dem Feind."

Die Sendung Bassompierres hatte insofern Erfolg, als er es verstand, die katholischen Stände von einer Verbindung mit Spanien abzuziehen, der Wiedererstattung des Veltlins, allerdings gegen konfessionelle Zugeständnisse, geneigt zu machen und Truppen, neben den von Zürich und Bern bewilligten, zum Heer der Liga stoßen zu lassen. Der Feldzug fand für einmal aber bald darauf sein Ende durch den Vertrag von Monsonio (Monzon), welchen Frankreich hinter dem Rücken seiner Verbündeten im Frühjahr 1626 mit Spanien abschloß. Hiernach sollte Veltlin mit Worms und Chiavenna an Bünden zurückfallen, aber das Recht erhalten, gegen Zahlung eines jährlichen Tributs seine Beamten selber zu wählen. Als ausschließliche Religion für das Land wurde die katholische anerkannt. Bünden kam auch wieder in den Besitz der andern ihm seinerzeit von Österreich abgenommenen Landschaften. — So hatte Frankreich seinen Zweck wenigstens für einstweilen erreicht: Die Veltlinerpässe waren frei gemacht und es konnte nun seine Kräfte zur Bekämpfung des neu ausgebrochenen Hugenottenaufstandes konzentrieren. Die Bündner und auch die protestantischen Kantone waren aber durchaus nicht befriedigt und nach wenigen Jahren sollte der Streit von neuem ausbrechen. Einstweilen wurden sämtliche Truppen nach und nach entlassen.

Die Anwesenheit Bassompierres in der Schweiz gab Veranlassung zu Auseinandersetzungen über die Geldforderungen an Frankreich, welche ihren Grund in der Allianz und den Truppenüberlassungen hatten. Die Schulden, nicht nur Frankreichs, sondern auch der übrigen mit den Kantonen verbündeten Staaten an die Schweiz sind ein ständiges Traktandum der Tagsatzungen, so lange es Kapitulationen gab. Und wenn es die Schweizer mit dem „point d'argent point de Suisses" allzu scharf genommen hätten, würde der Dienst in Frankreich kaum bis zur französischen Revolution gedauert haben; denn davon, daß für die Dienste immer geschäftsmäßig Zug um Zug der Gegendienst, die Zahlung geleistet worden wären, ist keine Rede.

Die Forderungen an die französische Krone waren teils staats-, teils privatrechtlicher Natur. Zu den erstern gehörten diejenigen auf die sog. Friedegelder und die Pensionen, welche durch die Allianzverträge den Kantonen zugesichert waren und welche zum Teil in die öffentlichen Kassen flossen, zum Teil den Gliedern der Räte oder souveränen Behörden jedes Ortes zugute kamen. Außerdem bezahlte der König noch besondere oder willkürliche Pensionen (pensions particulières oder p. à volonté) an Personen, die dem Dienste des Königs besonders ergeben waren und namhafte Proben dieser Ergebenheit abgelegt hatten. Für diese Forderungen bestand ein Rechtstitel nicht; und die Franzosen hielten es für angemessen, dies gegenüber den Reklamationen der betreffenden Ansprecher gelegentlich zu betonen. Es mußte ihnen klar gemacht werden, daß es sich um Gunstbezeugungen handle, auf die nur der ergebene Diener des Königs „le plus affectionné à son service" zu rechnen habe. Es ist einleuchtend, daß das System der „besondern Pensionen" und anderer Geldspenden nicht geeignet war, auf die Charaktere der schweizerischen Staatslenker veredelnd einzuwirken, und die Blätter der damaligen Schweizergeschichte enthalten manche widerliche Spur einer Gesinnungsniedrigkeit, welche mit der Veränderlichkeit in Sitten und Anschauungen nicht entschuldigt werden kann. Heute klagen die Walliser, daß die Pensionen

größtenteils den „Neugläubigen“ zugute kommen und verlangen sie, daß vorab die Katholiken zu bedenken seien. Morgen jammern die Glarner, man scheine ihnen die Pension ganz entziehen zu wollen. Ein andermal treten die katholischen Orte von einem Tagsatzungsbeschluß, nach welchem dem König wegen der schweizerischen Forderungen ein energischer Brief geschrieben werden sollte, nachträglich zurück; sie ließen sich, wie eine Bemerkung im Berner Exemplar des Abschieds sagt, vom französischen Gesandten gewinnen, „vom schreiben an könig abzustan. Geschach vermittelst 10 Dublonen, so er jedem geschoben“. Und wieder wird im Protokoll einer Konferenz der fünf katholischen Orte das Bedauern ausgesprochen, daß man auf Tagsatzungen so oft zu allen guten Vorschlägen sich bereit erkläre und zusammenzuhalten verspreche und wenn sich dann nur von ferne eine Pension zeige, das Versprechen vergesse und jeder Ort nur trachte, das Geld zu empfangen, wodurch alle Achtbarkeit verloren gehe, „und ob man zwar bisweilen vorwendet, daß die Schuld an dem gemeinen Mann sei, beschehe doch demselben gar oft Unrecht und liege die Schuld vielmehr und allermeist an den Aufweisern des gemeinen Mannes, welcher von denselben aufgerüttelt und verführt werde.“ — Der „gemeine Mann“ war überhaupt mit der Bündnispolitik der Herren nicht immer einverstanden. An einer Tagsatzung mußte einmal der Vertreter von Schwyz bekennen, sein Volk habe von jeher alle Bündnisse verabscheut, dieselben als einen Nachteil für die Freiheit und nur für einen Nutzen der „großen Hansen“ betrachtet.

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehörten einmal diejenigen auf Rückzahlung der Darlehen, welche einzelne schweizerische Stände und auch Private dem fast immer in Geldverlegenheiten steckenden König oft zu wahren Wucherzinsen gemacht, — sodann die Guthaben der Obersten und Hauptleute, welche die Mannschaften angeworben und bezahlt hatten. Guthaben, auf deren Liquidation sie oft jahrelang warten mußten.

Frankreich verhielt sich den unermüdlichen, wiederholt mit der Drohung auf Rückberufung ihrer Truppen begleiteten

Zahlungsmahnungen der Tagsatzung gegenüber so, wie es alle schlechten Zahler gegenüber den sie bedrängenden Gläubigern tun. Bald beruft es sich auf seine durch die vielen Kriege veranlaßten Geldverlegenheiten, bald verschafft es sich durch eine Anzahlung wieder für eine Zeitlang Ruhe, bald gibt es Versprechungen, wohl etwa unter der Bedingung des Wohlverhaltens, bald wird es grob und droht einfach mit Zahlungseinstellung: es werde Frieden schließen, die Schweizer entlassen „und damit natürlich aller andern Verpflichtungen gegen die Stände sich entheben", oder es macht dem Gläubiger das höhnische Ansinnen, auf seine Kapitalforderung zu verzichten, „da man an Zinsen schon so viel empfangen habe, als das Kapital betrage und das letztere in der Schatzkammer doch keinen Zins getragen hätte." (Dieser „schimpfliche Bescheid" wurde 1634 dem Stande Basel erteilt, als er an Rückzahlung eines von ihm der Krone gemachten Anleihens mahnte.) Ein anderes Mal wird der Ambassador elegisch: Er erinnert an Ludwig den Heiligen, an Heinrich IV., an Ludwig XIII., die im Anfang ihrer Regierungen ähnliche Kämpfe zu führen hatten, an Isaak und Johann den Täufer, die nach langer Unfruchtbarkeit ihrer Mütter in wunderbarer Weise geboren wurden, — und deutet dies auf eine um so glücklichere und auch für die Eidgenossenschaft, als Verbündete des Königs, günstige Zukunft. — Im Tagsatzungsprotokoll ist bemerkt, daß diese Vertröstung „nicht befriedigt habe".

Als nun Bassompierre, der wie bemerkt das Zutrauen der Schweizer in hohem Grad besaß, von Ende 1625 bis anfangs 1626 in Solothurn weilte, benutzten sie die Gelegenheit, um vor ihm ihr Herz auszuschütten. Oberst Graffenried, an der Spitze einer Deputation von Obersten und Landammännern — außer Graffenried („Graffier" nennt ihn B.) bestand sie aus den HH. Pfyffer, Greder, Zurlauben und Diesbach de Prangins — hielt eine lange Ansprache (une longue harangue), auf welche der Gesandte ebenso weitläufig (amplement) antwortete. Die Rede des Marschalls, verbindlich und liebenswürdig in der Form, ist inhaltlich ein glänzendes Plaidoyer für den Angeklagten, den König. In seiner

Schrift „Ambassade en Suisse“ hat Bassompierre diese Rede abgedruckt. Einige charakteristische Sätze daraus mögen folgen, welche sich speziell mit den Forderungen der Offiziere für geleistete Kriegsdienste beschäftigen. Die Titel dieser Forderungen sind die sog. Kontrakte, d. h. die gegenüber den einzelnen ausgestellten Erklärungen der Krone, das und das bestimmte Kapital zu schulden und die Verpflichtung zur Verzinsung und Zahlung desselben.

Zunächst anerkennt der Gesandte ohne Umschweife, daß die von den Schweizern seinem Land geleisteten Dienste vorzügliche seien und daß die Entschädigungen, welche Frankreich für diese Dienste schulde, sich leider auf eine sehr hohe Summe belaufen. Nachdem er dann die durch die Kriege und namentlich die inneren Unruhen bedingten Zahlungsschwierigkeiten geschildert, geht er über zum Nachweis, daß die Schweizer trotz den zur Zeit ungünstigen Finanzverhältnissen in Frankreich, ja zum Teil gerade wegen derselben, sich sehr wohl befinden. Ihre Forderungen auf den sehr liberal berechneten Sold seien teilweise bezahlt. Für den Rest haben sie Gutscheine (contrats) erhalten, die ihnen zu $8^1/_3$ % verzinst werden — ein Zins, den niemand als die Könige von Frankreich und an niemanden als an die Schweizer bezahle. Eine bessere Anlage könne man sich doch gewiß nicht denken.

„Verlaßt euch auf den König, er wird zahlen, sobald er kann, Bedauert ihn, wenn ihn ein Krieg oder anderes Ungemach an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindert, helft ihm vielmehr mit den Mitteln, die ihr in seinem Dienst erworben, öffnet, leert eure öffentlichen und privaten Seckel in den Schoß desjenigen, der sie gefüllt hat und der sie wieder füllen wird und verlangt brav Aemter in seinem Dienst, auf daß ihr reich werdet. Darüber ist doch kein Zweifel, daß die Schweiz ihren ganzen Reichtum Frankreich verdankt. Eure Kreuzer, Pfennige und Batzen sind die Söhne unserer Viertelstaler, aber diese undankbaren Kinder fressen ihre Eltern. Eure hohen Berge produzieren kein Geld, eure Täler erzeugen keine Lebensmittel, womit ihr etwas verdienen könnt.

wohl aber habt ihr von unsern Königen seit Abschluß des letzten Bündnisses 9 Millionen in Gold bezogen und daraus könnte man ein Land kaufen, das ebenso groß und viel fruchtbarer ist als die Schweiz. — — Mit vieler Heftigkeit klagt ihr uns an, wir haben der Schweiz Unheil, so vielen guten Familien den Ruin, Witwen und Waisen an den Bettelstab gebracht, zum Lohn für die Dienste ihrer Gatten und Väter! — — Ihr glaubt wohl selber nicht, was ihr da sagt. Sonst wäre es mir leicht zu zeigen, daß es Frankreich ist, welches so manche reiche und vornehme Familie groß gemacht, so mancher mittlern ihr anständiges Auskommen verschafft, so vielen unvermöglichen Hülfe geleistet hat.

„Man wird mir einwenden, es sei eben doch Tatsache, daß mehrere Familien von Obersten und Hauptleuten, die in unserm Dienst gestanden, ruiniert seien. Ja wohl. Aber daran tragen weder Frankreich noch seine Könige die Schuld, sondern das schlechte Haushalten, das flotte Leben, der Mangel an Ordnungssinn jener Herren.“ Aus diesem Grund seien denn auch viele dieser Offiziere gezwungen gewesen, ihre Kontrakte oft weit unter ihrem Wert zu verkaufen, um bares Geld zu bekommen. Es sei ja zuzugeben, daß die wucherischen Aufkäufer solcher Titel sehr oft französische Finanzbeamte seien, aber es gebe auch Schweizer, die mit diesen Geschäften sich befassen.“ Bassompierre vergißt, beizufügen, daß solche Unterhändler eben doch oft Agenten der französischen Regierung waren, welche es nicht verschmähte, die durch ihre Zahlungssäumigkeit geschaffene Notlage schweizerischer Offiziere zur Herabminderung ihrer Schulden zu benützen.

Zum Schluß weist der Marschall noch einmal auf die im Verhältnis zu seinen Geldnöten ansehnlichen Leistungen Frankreichs. „Wenn Frankreich auch euch nicht Geld geregnet, so hat es doch getröpfelt.“ Wie machen es die andern Staaten? „Die mit Spanien verbündeten katholischen Kantone warten seit sechs Jahren auf die Ankunft von 100,000 Talern, auf die man sie, als Anzahlung auf ein Guthaben von 800,000 livres vertröstet. Zinse bekommen sie nicht. Gleichwohl harren sie ganz geduldig und in der

törichten Hoffnung, die Spanier werden nächster Tage Indien in die Schweiz verlegen, können sie sich vor Bewunderung nicht fassen.

„Und uns, die wir innert 20 Jahren 9 Millionen über die Schweiz geschüttet haben, an den Rest unserer Schuld große Anzahlungen machen, den Gläubigern, denen wir das Kapital bezahlt, für die Zinse neue Titel ausstellen und so Zinseszins zahlen, — die wir im tiefsten Frieden 3000 von euren Soldaten halten, welche per Jahr mehr denn 100,000 Fr. Geld ins Land bringen, — uns heißt man zahlungsunfähig, quetscht uns, als wären wir Bankerottierer, klagt uns an, als hätten wir die besten Familien eures Landes ruiniert!"

Über die geschilderte Unterredung berichtet Bassompierre an den Staatssekretär d'Hérbaut:

„Die Tagsatzung hat mir fünf Deputierte geschickt, um mich wegen der Schuld des Königs an die Schweizer zu mahnen. Sie taten das mit so bittern Klagen und solchem Ungestüm, daß mir die Galle ins Blut stieg. Ich erwiderte ihnen denn auch gehörig. Ob meine Rede sie zufrieden gestellt hat, weiß ich nicht. Aber Miron (der ordentliche Gesandte Frankreichs in der Schweiz) gefiel sie so sehr, daß er mich nötigte, Ihnen diese Rede zu schicken, damit derselben entnommen werden könne, was allfällig sich wiederholenden Forderungen der Schweizer etwa entgegenzuhalten wäre.

„Seine Majestät ist an der Tagsatzung sehr gut unterstützt (servi) worden durch Reding, Zurlauben, Amrhyn, Troger von Uri, hauptsächlich aber durch Herrn von Roll. Das soll der König wissen, damit er sich dankbar bezeige für ihre Dienste und sie bei sich bietenden Gelegenheiten belohne, ‚comme ses bons et utiles serviteurs'."

Natürlich war mit der schönen Rede des Marschalls die von ihr behandelte Frage nicht aus der Welt geschafft und mit all seinen Aufstellungen und Versprechungen war und blieb Frankreich ein säumiger Schuldner. Es ist nun aber zu sagen, daß trotz den Zahlungströlereien die Schweizer im ganzen bei den französischen Diensten sich gut befanden, soweit das materielle Wohl in Betracht

kommt. Die Hauptleute und obern Offiziere hatten in Frankreich eine angesehene soziale Stellung, ihr reichliches Einkommen und mit diesem und den „besondern" Pensionen bereicherten sich ihre Familien, welche gleichzeitig meist auch die Häupter der Kantone lieferten. Daß diese Offiziere, welche den Soldaten für ihre Soldansprüche aufzukommen hatten, oft in bittere Verlegenheit kamen, wenn sie selbst auf ihr Geld warten mußten, ist wohl wahr, und es sind Fälle genug bekannt, wo einzelne Heerführer mit ihrem ganzen verfügbaren Vermögen einspringen mußten, um ihre Leute zu befriedigen und die Auflösung ihrer Truppen zu hindern. Allein in der Regel kamen sie schließlich doch wieder mit Kapital und Zinsen zu ihrem Geld, und keinenfalls kann von einem durch die Franzosen herbeigeführten „Ruin ganzer Familien" gesprochen werden. Die Söldner aber waren nicht von den französischen Zahlmeistern abhängig, sie hielten sich an ihre Hauptleute, von denen sie waren geworben worden. Die Schweizer haben Frankreich oft mit Abbruch der Beziehungen und Heimberufung ihrer Truppen bei weiterm Aufschub der Befriedigung ihrer Geldansprüche gedroht. Es ist immer bei der Drohung geblieben, und dafür wurde die Allianz immer wieder erneuert, bis das alte Königreich in Trümmer ging. Am Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Bande dadurch fester als je geknüpft, daß an Stelle der Werbungen auf kürzere Zeit — bekanntlich bildete nur die Garde eine Ausnahme — die ständigen Schweizerregimenter traten. Diese Tatsachen geben den schlagendsten Beweis dafür, daß die Schweizer trotz ihren berechtigten Klagen über mangelhafte Liquidierung ihrer Ansprüche aus ihren Truppenüberlassungen an Frankreich, alles in allem genommen, doch wohl auf ihre Rechnung kamen.

Während seines Aufenthaltes in Solothurn hatte Bassompierre noch Gelegenheit, bei einer andern Unstimmigkeit zwischen Frankreich und den Schweizern vermittelnd einzugreifen. Die in französischem Sold stehenden Schweizer im Veltlin waren unzufrieden. In den infizierten Gegenden der Talschaft holten sie sich Krankheiten und Tod. außerdem wurde der Sold schlecht

und unregelmäßig ausbezahlt. Speziell ein Urner Regiment scheint widerbörstig geworden zu sein. In einem Schreiben an den Marschall klagt Coeuvres, der Oberfeldherr der Truppen der Liga, die Urner werden abmarschieren, wenn sie nicht andere Quartiere und Geld bekommen. Überhaupt beschwert er sich bitter über diese Truppe und besonders über ihren Obersten. „Ich bedaure sehr, feststellen zu müssen, daß der Kanton Uri, der die Aushebung so prompt gestattet hat, eine Truppe mit so schlechter Ordnung und Polizei schickte. Sie wissen, wie gefährlich und von welch üblen Konsequenzen dergleichen Unbotmäßigkeiten sind in einer aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Armee wie die meinige. Nun droht der Oberst mit viel Ungestüm, die Armee zu verlassen. Es ist, als ob er nur deswegen hiehergekommen wäre, um Geld zu verdienen und sich recht undiszipliniert aufzuführen. Kranke gibt es in allen Quartieren und aus dem seinigen (Morbegno) kann man ihn nicht wegnehmen, ohne die ganze Dislokation zu ändern. Dieser zum Brunnen ist ja sonst ein anständiger Mensch und dem Dienst des Königs zugetan. Aber er paßt besser zum Unterhändler in der Schweiz als zu der Charge mit der er jetzt beehrt ist."

Bassompierre sucht zu tädigen. Seine Antwort ist nicht ohne Humor. In der Tat, sagt er, beklagen sich die aus dem Veltlin heimkehrenden Schweizer namentlich, die Urner, über das viele Ungemach, das sie infolge der Pestilenz erdulden müssen. Und man sehe es ihren Gesichtern an, daß etwas an der Sache sei. Coeuvres möge also die Leute möglichst schonen. „Ich kenne diese Schweizer, mit denen ich ja schon lange verkehre. Sobald sie sehen, daß man es gut mit ihnen meint und recht auf ihr Wohl sieht, kann man viel mit ihnen anfangen. Sobald man ihnen aber die Freude am Dienst nimmt und sie schlecht behandelt, laufen sie davon." Zum Brunnen möge ja allerdings zum Soldaten nicht viel taugen. Er sei seinerzeit Arzt gewesen und habe als solcher mehr Leute umgebracht, als er als Oberst es je tun werde. Der General könne ihn ja entlassen, aber es sei recht, daß er ihn bis jetzt geschont habe, weil Uri doch der erste aus den katholischen

Kantonen gewesen, der des Königs Banner im Veltlin aufgepflanzt habe (ist nicht richtig; das taten schon vorher die Walliser). Zum Brunnen möge nur heimkommen, er habe dann genug zu tun, wenn er die vielen krank zurückgekehrten Leute seines Regiments in die Kur nehme.

Bald darauf konnte der Staatssekretär an Bassompierre schreiben: „L'on a pourvu à la voiture (Geldfuhrwerk) de ce que reste des 740,000 livres qui vous ont été promis — et j'éspère que dans peu de temps vous en recevrez l'effet."

Dem Marschall verleidet schließlich Aufenthalt und Tätigkeit in Solothurn und er verlangt immer dringender seine Heimberufung. „In diesem Land habe ich nichts mehr zu tun," schreibt er dem Staatssekretär in Paris, „als Gesundheit und Leben zu riskieren. Fast den ganzen Tag sitze ich zu Tisch mit einer Anzahl trinkfester Gläubiger des Königs. Weil ich sie nicht bezahlen kann, wie ich es versprochen, muß ich sie mindestens frei halten und so verliere ich bei einer mir ganz widerwärtigen Lebensweise überdies mein Geld. Außerdem geht die Reputation, die ich hier noch genieße, in die Brüche. Meine Börse wie meine Gesundheit können dies Leben in Solothurn nicht länger aushalten. Ich gehe nach Basel, dort bin ich wenigstens vor den Belästigungen der Gläubiger des Königs sicher." Und später: „Hier kann ich nicht mehr bleiben wegen der Zudringlichkeiten, die ich erleiden muß in meiner vierfachen Stellung als außerordentlicher Gesandter, als Generaloberst der Schweizer, als Schatzmeister und als Weinschenk." Ende Februar 1626 schlug endlich die Stunde seiner Erlösung. Er ritt von Solothurn ab und die schweizerischen Häupter, welche, wenn auch für ihre Forderungen nicht befriedigt, sich doch einigermaßen aus dem Schaden getrunken hatten, gaben ihm das Geleit.

Nachdem Bassompierre in der Zwischenzeit bei den Hugenottenkriegen — er führte die Schweizergarde vor La Rochelle — und im sog. Mantuanischen Erbfolgestreit in Oberitalien sich betätigt hatte, kam er 1630 zum zweitenmal als außerordentlicher Gesandter in die Schweiz, teils um gegen Verbindungen der Stände

mit Österreich zu wirken, hauptsächlich aber, um die Werbung zweier Regimenter für den italienischen Feldzug zu betreiben. In beidem hatte er Erfolg. An die Spitze des einen Regiments trat der später so berühmt gewordene Kriegsmann Hans Ludwig von Erlach von Kastelen, der schon seit Jahren mit dem Marschall in Freundschaft verbunden war. Auch bei diesem Aufenthalt scheinen letzterem die Gelage mit seinen schweizerischen Freunden nicht immer gut getan zu haben. Wenigstens notiert er in seinen Erinnerungen, daß er sich am 12. März habe müssen schröpfen lassen „parcequ'il se trouvait un peu mal des débauches faites durant la diète".

Das war die letzte Verwendung des einstigen Freundes Heinrichs IV. Ein Jahr später saß er in der Bastille, wohin ihn Richelieu aus nicht ganz klaren Gründen bringen ließ. In Vorahnung dieses Ereignisses hatte Bassompierre vorher — so berichtet er selber — noch 6000 Liebesbriefe verbrennen lassen. Seine Gefangenschaft dauerte zwölf Jahre, d. h. bis zum Tode des Kardinals. Zwei Jahre später starb er selber, 65 Jahre alt.

Zwei Beispiele seiner Schlagfertigkeit mögen diesen Aufsatz schließen. — Der König fragte ihn bei der, der Entlassung aus der Bastille folgenden Audienz nach seinem Alter: „Fünfzig Jahre" — und, als der Monarch überrascht schien, — „10 Jahre, die ich in der Bastille zugebracht, ziehe ich ab, denn ich konnte sie nicht im Dienst Ew. Majestät verwenden". Immer der feine Hofmann! — Einer Dame aus hohem Stand hatte B. die Ehe versprochen, aber nicht Wort gehalten, trotzdem ein Sohn die Folge des Verhältnisses war. Die Dame forderte den Marschall einmal coram publico auf, ihr endlich die Ehren einer Marschallin von Frankreich zu geben. „Aber warum diese Sehnsucht nach einem nom de guerre?" Und sie, zornentbrannt: „Sie sind der dümmste Mensch am ganzen Hof!" — „Ja", repliziert der Angefochtene in aller Ruhe, „aber was würden Sie erst sagen, wenn ich Sie geheiratet hätte?" —